

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

Der Ehrenkodex wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Der Punkt „Annahme von Spenden, Zuwendungen und Geschenken“ wird um einen vorgezogenen Unterpunkt ergänzt: **„Es erfolgt abgesehen von den nachfolgend aufgezählten Ausnahmeregelungen keine Annahme von Zuwendungen, Spenden, und Schenkungen durch Stadträte wenn diese in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Stadtratsmandat stehen. und auf diese kein Rechtsanspruch besteht.“** Die anderen Unterpunkte werden entsprechend inhaltlich angepasst.
2. Der Punkt „Ehrenrat“ Unterpunkt a) enthält folgende Fassung: „Ein Ehrenrat unter Vorsitz des Stadtratsvorsitzenden achtet auf die Einhaltung des Ehrenkodexes und spricht bei Verstößen dem Stadtrat Empfehlungen aus. **Der Ehrenrat prüft, ob bei einem Verstoß eine gröbliche Verletzung der Pflicht zur uneigennütigen und verantwortungsbewussten Tätigkeit nach §§ 32, 31 Abs. 2 KVG LSA vorliegt.“**
3. Der Punkt „Ehrenrat“ Unterpunkt b) enthält folgende Fassung: „Dem Ehrenrat gehören an: Der Vorsitzende des Stadtrates, der Hauptverwaltungsbeamte, die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen **sowie der/die von der Stadt zur Korruptionsbekämpfung berufene Beauftragte.“**
4. In dem Punkt „Ehrenrat“ wird ein zusätzlicher Unterpunkt eingefügt: **„Der Ehrenrat erstattet dem Stadtrat Ausschuss jährlich einen schriftlichen Tätigkeitsbericht in anonymisierter Form.“**
5. Der Punkt „Geschäftliche Beziehungen“ wird im letzten Satz wie folgt geändert: „Der Ehrenrat behandelt die Angaben vertraulich ~~und legt sie dem von der Stadt zur Korruptionsbekämpfung berufenen Beauftragten zur Prüfung vor.“~~
6. Der Punkt „Ehrenrat“ wird auf Punkt 7 verschoben, alle anderen Punkte rücken dadurch eine Position vor.